

Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität für den Berichtszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 („Qualitätsbericht“)

(Stand: Januar 2024)

Gemäß Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) sind Wertpapierfirmen, die Kundenaufträge ausführen, unter anderem dazu verpflichtet, einmal jährlich für jede Kategorie von Finanzinstrumenten Informationen über die erreichte Ausführungsqualität für die Ausführungsplätze zusammenzufassen und zu veröffentlichen, auf denen sie Kundenaufträge im Jahr 2023 ausgeführt haben.

Dieses Dokument beinhaltet je Kategorie von Finanzinstrumenten eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die relevanten Ausführungsplätze, an denen Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt wurden.

Kundenaufträge können regelmäßig über die verschiedenen Ausführungswege und an verschiedenen Ausführungsplätzen ausgeführt werden.

Bei der Festlegung konkreter Ausführungsplätze werden hinreichende Maßnahmen ergriffen, um gleichbleibend das bestmögliche Ergebnis für den Kunden bei der Ausführung von Aufträgen zu erreichen.

Die Ausführungsgrundsätze orientierten sich für Kundenaufträge an folgenden Kriterien:

- Preis des Finanzinstruments
- Kosten der Auftragsausführung
- Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung
- Umfang und Art des Auftrags
- Sonstige, für die Auftragsausführung relevante Aspekte.

Für alle von diesen Ausführungsgrundsätzen betroffenen Kundenkategorien und Finanzinstrumente sind der Preis des Finanzinstruments und die Kosten der Auftragsausführung die zentralen Kriterien für die Wahl des Ausführungsplatzes.

Konnte ein Kundenauftrag nach Berücksichtigung der zentralen Kriterien weiterhin an mehreren Ausführungsplätzen gleichermaßen bestmöglich ausgeführt werden, so werden die Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Umfang und Art des Auftrags und sonstige Kriterien, für die Auftragsausführung als relevante Aspekte zusätzlich in die Berechnung einbezogen.

Der Kunde kann der La Française Systematic Asset Management GmbH („LFSAM“) Weisungen erteilen, an welchen Ausführungsplätzen sein Auftrag ausgeführt werden soll. Solche Order gehen diesen Ausführungsgrundsätzen vor.

Die LFSAM führt Aufträge in folgenden Finanzinstrumentenklassen aus:

- Eigenkapitalinstrumente – Aktien und Hinterlegungsscheine
- Aktienderivate
- Geldmarkinstrumente
- Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds-ETF´s, börsengehandelte Schuldverschreibungen und börsengehandelte Rohstoffprodukte)
- Währungsderivate – Devisentermingeschäfte und sonstige Währungsderivate

Der Qualitätsbericht umfasst einheitlich die aufgeführten Finanzinstrumentenklassen. In allen übrigen hier nicht aufgeführten Finanzinstrumenten wurden im Berichtszeitraum keine Transaktionen durchgeführt.

a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Die Ausführungsgrundsätze orientieren sich vorrangig am Gesamtentgelt. Dieses setzt sich aus den Hauptfaktoren Preis und Kosten zusammen, da die LFSAM davon ausgeht, dass der Kunde unter Berücksichtigung der Kosten den bestmöglichen Preis im Sinne des Gesamtentgelts erzielen will. Kann ein Auftrag nach Berücksichtigung des Gesamtentgelts weiterhin an mehreren Handels- und Ausführungsplätzen bestmöglich ausgeführt werden, so werden in einem weiteren Schritt die Nebenfaktoren mit in die Bewertung einbezogen, sofern diese maßgeblich dazu beitragen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Erhält die LFSAM Weisungen, an welchen Handels- und Ausführungsplätzen der Auftrag ausgeführt werden soll, so geht diese Weisung stets den Ausführungsgrundsätzen vor.

Soweit bei Aktien im Einzelfall der Umfang des Auftrages oder die Lagerstelle der vom Auftrag erfassten Stücke eine von den nachfolgenden Grundsätzen abweichende Ausführung erforderlich erscheinen lässt, führt die LFSAM den Auftrag im Interesse des Kunden aus. Bei Finanzderivaten, die individuell zwischen LFSAM GmbH und Kunde, beispielsweise unter einem dafür abgeschlossenen Rahmenvertrag, vereinbart werden, entfällt eine Ausführung im Sinne der vorliegenden Grundsätze. Hierzu zählen z.B. Devisentermingeschäfte.

b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Die LFSAM hat keinen „Direct Market Access“. Die Handelsentscheidungen werden nicht unmittelbar an Handelsplätze geleitet, sondern unter Zwischenschaltung von Handelspartnern (Depotbanken und Brokern unserer Wahl) ausgeführt.

Des Weiteren leitet die LFSAM Kundenaufträge in Wertpapieren an die La Française Group unter Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze der LFSAM weiter.

Die LFSAM verfügt über eine Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten, mit der tatsächliche bzw. potenzielle Interessenkonflikte, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen können, sowie Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten dokumentiert werden.

Es liegen seitens der LFSAM keine engen Verbindungen und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf andere Handelsplätze an denen Aufträge ausgeführt werden vor.

Interessenkonflikte können auf Basis der geltenden internen Regelungen und Kontrollen ebenfalls ausgeschlossen werden.

c. Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Besondere Vereinbarungen mit Handelsplätzen oder Brokern zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen bestanden nicht.

d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nach der letzten anlassbezogenen Überprüfung kam es zu keiner Anpassung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt hätten.

e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die LFSAM unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Die LFSAM behandelt unterschiedliche Kundenkategorien nicht unterschiedlich bezogen auf die Auftragsausführung.

f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt. Die Kunden der LFSAM sind ausschließlich professionelle Kunden.

g. Erläuterung, wie die LFSAM etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h. Erläuterung, wie die LFSAM die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Dies ist nicht relevant.